

# ERGEBNISNIEDERSCHRIFT NR. 4/2017

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Lahr/Schwarzwald am Montag, 15.05.17 Rathaus 2, Großer Sitzungssaal

Dauer der Sitzung: 18:35 Uhr bis 21:00 Uhr

### Teilnehmende:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Dr. Müller

SPD:

Stadtrat	Bühler
Stadträtin	Dreyer
Stadträtin	Frei
Stadtrat	Hirsch
Stadtrat	Dr. John
Stadtrat	Kleinschmidt
Stadtrat	Trahasch

CDU:

Stadtrat	Benz
Stadtrat	Burger
Stadtrat	Dörfler
Stadtrat	Günther
Stadträtin	Rompel
Stadtrat	Schweickhardt
Stadtrat	Straubmüller
Stadtrat	Wille

Freie Wähler:

Stadträtin	Deusch
Stadtrat	Girstl
Stadträtin	Llombart
Stadtrat	Roth
Stadtrat	Schwarzwälder
Stadtrat	Wagenmann

Bündnis 90/Die Grünen:

Stadträtin	Granderath
Stadtrat	Täubert
Stadtrat	Vollmer
Stadträtin	Waldmann

FDP:

Stadträtin	Kmitta
Stadtrat	Uffelmann
Stadtrat	Volk

Linke Liste Lahr

Stadträtin	Rehm
------------	------

beratendes Mitglied:	Erster Bürgermeister Bürgermeister Ortsvorsteher	Schöneboom Petters Fäßler
entschuldigt fehlen:	Stadtrat Stadtrat Stadtrat	Dr. Caroli Mauch Oßwald
Protokollführung:	Herr	Papke
Zuhörende:	36	

Diese Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Feststellung, dass der Gemeinderat beschlussfähig und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht ist.

---

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

---

### I. BEKANNTGABE

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung  
am 27.03.2017 gefassten Beschlüsse

1. Der Gemeinderat hat als Schulträger an der Besetzung der Schulleiterstelle am Scheffelgymnasium mitgewirkt.
2. Im Rahmen der Grundstücksgeschäfte zur Bildung eines Baugrundstückes für eine Asphaltmischanlage im Bereich des Bebauungsplanes "Industriegebiet-West, 4. Änderung und Erweiterung" hat der Gemeinderat über die folgenden Grundstücksgeschäfte Beschluss gefasst:
  - Veräußerung der Flurstücke Nr. 8530, 8532, 8533, Gemarkung Lahr im Bereich des zukünftigen Baugebietes „Industriegebiet-West, 4. Änderung und Erweiterung“ sowie des Flurstücks Nr. 8511, Gemarkung Lahr.
  - Im Gegenzug wird das Flurstück Nr. 7858, Gemarkung Lahr erworben.
3. Der Gemeinderat hat dem Vertragsentwurf zum städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan „INDUSTRIEGEBIET-WEST, 4. Änderung und Erweiterung“ zugestimmt.

Die Zustimmung gilt auch für eventuell bis zur Vertragsunterzeichnung noch notwendig werdende Änderungen, sofern diese nicht in die wesentlichen Grundzüge der Vertragskonditionen eingreifen.

4. Der Gemeinderat hat dem Ausschreibungsvorschlag zur Nachbesetzung der Stelle "Amtsleitung / Rechts- und Ordnungsamt" zugestimmt.

### II. INFORMATION

#### 1. Bauüberwachung im Baugebiet Hosenmatten II - mündliche Information

Herr Biendl und Frau Kopf erläutern die grundsätzliche Vorgehensweise an Hand von Beispielen und beantworten dazu Fragen aus dem Gremium.

#### 2. Sachstand Landesgartenschau 2018 - mündliche Information

Frau Karl, Geschäftsführerin der Landesgartenschau Lahr 2018 GmbH erläutert den aktuellen Stand mit aktuellen Bildern vom Landesgartenschaulände. Sie kündigt an, dass entsprechende Berichte nun in jeder Gemeinderatssitzung erfolgen werden.

### III. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

- 108/2017  
10/101
1. Ausscheiden von Herrn Stadtrat Lukas Oßwald aus dem Gemeinderat hier: Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Oberbürgermeister Dr. Müller erläutert das weitere Vorgehen hinsichtlich der Nachfolge von Herrn Stadtrat Oßwald.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für das Ausscheiden von Herrn Stadtrat Lukas Oßwald ein wichtiger Grund gem. § 16 Abs. 1 GemO vorliegt.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

2. Verabschiedung von Herrn Stadtrat Lukas Oßwald

Oberbürgermeister Dr. Müller würdigt das kommunalpolitisches Engagement von Herrn Stadtrat Oßwald, der an der Sitzung nicht teilnehmen kann..

- 123/2017  
EBM
3. Römisches Streifenhaus auf dem Landesgartenschau Gelände

Im Rahmen der Aussprache zum Tagesordnungspunkt erläutert Alexander Heising, Professor für provinzialrömische Archäologie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg die neuen Erkenntnisse die in die Rekonstruktion einfließen werden.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat beschließt die Rekonstruktion eines römischen Streifenhauses auf Grundlage der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse im Bürgerpark in einem Kostenrahmen von 385.000,00 € und beauftragt die Landesgartenschau Lahr 2018 GmbH mit der Realisierung.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

- 81/2017  
202
4. Wahlen zum Aufsichtsrat der Bauverein Lahr GmbH

Der Gemeinderat wird gebeten, durch Wahl einen Beschluss dahingehend zu fassen, wer in der Gesellschafterversammlung der Bauverein Lahr GmbH in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden soll.

Turnusgemäß scheidet Herr Bürgermeister Tilmann Petters als Vertreter der Stadt Lahr nach dreijähriger Amtszeit im Juli dieses Jahres aus. Eine Wiederwahl ist möglich.

Bürgermeister Tilman Petters wird von Oberbürgermeister Dr. Müller als Vertreter vorgeschlagen.

Das Gremium kommt überein, dass offen abgestimmt werden kann.

Der Gemeinderat beschließt:

Ein Beschlussvorschlag kann nicht unterbreitet werden, da der/die Vertreter/in durch Wahl zu ermitteln ist.

Bürgermeister Tilman Petters wird von Oberbürgermeister Dr. Müller als Vertreter vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

70/2017  
622

5. Bildung und Besetzung der Feuerwehrstrukturkommission

Entsprechend der Vorlage benennen die Fraktionen die jeweiligen Vertreter. Das Gremium kommt überein, dass offen und en bloc gewählt werden kann.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat bildet die Feuerwehrstrukturkommission in folgender Besetzung:

a.) CDU 2 (2) SPD 2 (2) FW 1 (1) Grüne 1 (1) FDP 1 (1)

Hinweis: Die in Klammern gesetzten Zahlen beziehen sich auf die bisherige Besetzung der polit. Kommissionsmitglieder

Fraktion	Vertreter/-in	Stellvertreter/-in
CDU	1. Stadtrat Dörfler	1. Stadtrat Günther.
	2. Stadtrat Schweickhardt	2. Stadtrat Benz
SPD	3. Stadtrat Kleinschmidt	1. Stadtrat Bühler
	4. Stadträtin Frei	2. Stadtrat Hirsch
FW	5. Stadtrat Mauch	1. Stadträtin Deusch
Grüne	6. Stadträtin Granderath	1. Stadtrat Täubert
FDP	7. Stadtrat Uffelmann.	1. Stadtrat Volk

- b.) - Kommandant Feuerwehr Stadt Lahr  
- Stellv. Kommandant Feuerwehr Stadt Lahr  
- drei Angehörige „Freiwillige der Feuerwehr Stadt Lahr“

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

100/2017  
202 6. Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Lahr;  
Wahlen zum Aufsichtsrat

Bürgermeister Petters übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen nicht an den Beratungen und der Abstimmung teil.

Der Gemeinderat beschließt:

Folgende Personen werden für die Wahl zum Aufsichtsrat der Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Lahr vorgeschlagen:

1. StRin Rompel
2. StR Hirsch
3. StR Dr. Caroli
4. StR Dörfler
5. Stadtkämmerer Trampert

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

90/2017  
202 7. Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Lahr;  
- Jahresabschluss 2016

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat nimmt
  - die Bilanz zum 31.12.2016,
  - die Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. –31.12.2016,
  - den Lagebericht 2016,
  - den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und
  - den Bericht des Aufsichtsrats

zur Kenntnis und ermächtigt den Vertreter der Stadt Lahr in der Gesellschafterversammlung den geprüften Jahresabschluss 2016 festzustellen.

2. Der Gemeinderat ermächtigt den Vertreter der Stadt Lahr in der Gesellschafterversammlung den Vorschlägen des Aufsichtsrates

über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2016 und die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 zuzustimmen.

3. Der Gemeinderat ermächtigt den Vertreter der Stadt Lahr in der Gesellschafterversammlung der Entlastung der Geschäftsführung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

91/2017  
202

8. Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Lahr;  
- Entlastung des Aufsichtsrates

Bürgermeister Petters übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen nicht an den Beratungen und der Abstimmung teil.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat ermächtigt den Vertreter der Stadt Lahr in der Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat Entlastungen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

49/2017  
41

9. Verleihung der Musikmedaille und der Ensemblesmusikmedaille der Stadt Lahr/Schwarzwald  
hier: Ehrungsvorschläge für das Jahr 2017

Der Gemeinderat beschließt:

**Für die erfolgreiche Teilnahme an Musikwettbewerben im Jahre 2016 verleiht die Stadt Lahr die goldene Musikmedaille an:**

- |                                |                               |
|--------------------------------|-------------------------------|
| 1. Dao Helmut, Klavier         | 8. Schrape Simeon, Kontrabass |
| 2. Dao Bill, Klavier           | 9. Schrape Elisa, Violine     |
| 3. Vetter Albert, Klavier      | 10. Faißt Anna-Lena, Klavier  |
| 4. Meier Mathilda, Violoncello | 11. Meier Apollonia, Horn     |
| 5. Lutz Armin, Violoncello     | 12. Himmelsbach Jule, Horn    |
| 6. Dronov Sebastian, Gitarre   | 13. Volz Miriam, Horn         |
| 7. Korotine David, Gitarre     | 14. Meier Leonie, Querflöte   |

**Die silberne Musikmedaille der Stadt Lahr an:**

- |                                  |                                 |
|----------------------------------|---------------------------------|
| 1. Brobeil Elisabeth, Violine    | 11. Glassen Laetitia, Harfe     |
| 2. Ngo Dac Ann-Minh, Violoncello | 12. Ragnit Philemon, Gesang     |
| 3. Hoppe Hannes, Violoncello     | 13. Kündiger Elias, Gesang      |
| 4. Wagner Leonie, Klavier        | 14. Hertwig Sophia, Gesang      |
| 5. Lamprecht Ena, Posaune        | 15. Gönnheimer Emily, Gesang    |
| 6. Schrape Ann-Sophie, Violine   | 16. Obert Lorenz, Tenorsaxophon |
| 7. Faißt Sophia Hannah, Klavier  | 17. Linker Florian, Klavier     |

8. Neimann Magdalena, Klavier  
9. Geiger Kevin, Posaune  
10. Laifer Magdalena, Harfe

18. Sackmann Valentin, Violine  
19. Peterke Kai, Schlagzeug  
20. Walter Sophia, Gitarre  
21. Vielfort Janne, Posaune

**Die goldene Ensemblesmusikmedaille der Stadt Lahr an:**  
Stadtkapelle Lahr e.V.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

44/2017  
201 10. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben - Kleinkläranlagensatzung -

Der Gemeinderat empfiehlt:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Kleinkläranlagensatzung nach Maßgabe des angeschlossenen Satzungsentwurfs und stimmt der zugrunde liegenden Gebührenkalkulation sowie dem vorgeschlagenen Gebührensatz zu.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

52/2017  
202 11. Beteiligungsbericht 2015 der Stadt Lahr

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht 2015 der Stadt Lahr zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

13/2017  
50 12. Neubau einer dreigruppigen Kindertagesstätte auf dem Areal östlich der Martinskirche durch die Katholische Kirchengemeinde An der Schutter

Der Gemeinderat beschließt:

Die Katholische Kirchengemeinde An der Schutter errichtet auf dem Grundstück neben der Martinskirche in Lahr-Dinglingen, Flurstück-Nr. 20078, Gemarkung Lahr, eine dreigruppige Kindertagesstätte mit zwei Kindergarten- gruppen und einer Krippengruppe als Ersatz und Erweiterung für die derzeitige zweigruppige Kindertagesstätte St. Raphael, Bergstraße 83. Hierzu erwirbt die Kirchengemeinde das derzeit noch in städtischem Eigentum befindliche Grundstück zum Preis von 192.000 Euro.

Die Gesamtkosten werden auf 2,55 Mio. Euro geschätzt, davon 2,2 Mio. Euro für das Kita-Gebäude einschließlich Mobiliar, ca. 300.000 Euro für das Außengelände und ca. 50.000 Euro für den Abbruch des bisherigen Gebäudes.

Die Katholische Kirche beteiligt sich an den Neubaukosten für die Altersgruppe 3 bis 6 Jahre mit 30%, für die Kleinkindbetreuung mit 10% der darauf entfallenden Kosten. Ein Antrag auf Bundeszuschuss für den Neubau von 10 Krippenplätzen über die Fördersumme von 120.000 Euro, ggf. auch für weitergehende Fördermöglichkeiten, ist durch die Katholische Kirche zu stellen. Der Bundeszuschuss wird in voller Höhe der städtischen Förderung zugeordnet.

Nach Fertigstellung des Neubaus wird das bisherige Kindergartengebäude abgebrochen. Die Katholische Kirche beteiligt sich an den Abbruchkosten mit 30%. Die Stadt Lahr übernimmt den verbleibenden Finanzierungsanteil für Neubau und Abbruch im Rahmen des vorgeschlagenen Finanzierungsmodells in Höhe von ca. 1.832.000 Euro (ca. 71,8%) als städtischen Zuschuss.

In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 sind jeweils 916.000 Euro als städtischer Zuschuss einzustellen. In der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung sind für die Maßnahme in den Jahren 2017 und 2018 bereits Ausgabemittel in Höhe von jeweils 750.000 Euro eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimme(n)  
1 Nein-Stimme(n)  
0 Enthaltung(en)

106/2017 501	13. Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler durch die Stadt Lahr für das Jahr 2016 sowie ehrenamtlich tätige Personen in Vereinen hier: Verleihung der Sportmedaillen und der Sportplaketten
-----------------	--

Der Gemeinderat beschließt:

Mit der Sportmedaille bzw. der Sportplakette der Stadt Lahr/Schwarzwald sowie den Sonderehrungen für ehrenamtlich tätige Personen in Vereinen (nach Vorschlägen) werden die im beigefügten Verzeichnis aufgeführten Sportlerinnen und Sportler sowie ehrenamtlich Tätige (Trainer/-innen und / oder Betreuer/-innen) sowie Vereinsvorstände u.a.) im Jahr 2016 geehrt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

71/2017  
61 14. Knotenpunktuntersuchung Burgheimer Straße/Stefanienstraße  
- Vorstellung der Ergebnisse

Der Gemeinderat beschließt:

1. Im Zuge der Kanalsanierung in der Burgheimer Straße werden vorbereitende Maßnahmen für eine mögliche spätere Signalisierung des Knotenpunktes Burgheimer Straße/Stefanienstraße (Variante 3) getroffen.
2. Ist keine ausreichende Leistungsfähigkeit des bestehenden Knotenpunktes mehr gegeben, wird die Verwaltung einen Ausbauvorschlag auf der Basis eines noch zu erstellenden Verkehrsgutachtens für die Oststadt zur Beratung vorlegen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

83/2017  
10/101 15. Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung  
- Ergebnis des Bürgerentscheids am 26.03.2017  
- Fortführung des Bebauungsplanverfahrens

Stadtrat Uffelmann verlässt den Sitzungssaal und nimmt an Beratung und Abstimmung über den Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Gemeinderat beschließt:

Beim Bürgerentscheid vom 26.03.2017 wurde das Quorum von 20 % nicht erreicht, somit ist kein bindender Bürgerentscheid zu Stande gekommen.

Das Bebauungsplanverfahren Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung wird fortgeführt.

Abstimmungsergebnis:  
21 Ja-Stimme(n)  
8 Nein-Stimme(n)  
0 Enthaltung(en)

101/2017  
61 16. Bebauungsplan AM HUSARENPFAD, 1. Änderung  
- Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt:

Für den im beigefügten Übersichtsplan umgrenzten Bereich wird die Aufstellung des Bebauungsplans AM HUSARENPFAD, 1. Änderung gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

- |                |   |
|----------------|---|
| 102/2017<br>61 | 17. Bebauungsplan AM HUSARENPFAD, 1. Änderung<br>- Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB) |
|----------------|---|

Das Gremium kommt überein, dass die durch die zwischenzeitlich in Kraft getretene Novellierung des Baugesetzbuches, der Baunutzungsverordnung und der Planzeichenverordnung notwendigen Anpassungen in der Vorlage nachträglich ergänzt werden können.

Der Gemeinderat beschließt:

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans AM HUSARENPFAD, 1. Änderung wird der Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

- |               |   |
|---------------|---|
| 41/2017<br>61 | 18. Bebauungsplan INDUSTRIEGEBIET-WEST, 5. Änderung<br>- Aufstellungsbeschluss<br>- Beratung des Vorentwurfs<br>- Beschleunigtes Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB<br>- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger sonstiger Belange |
|---------------|---|

Der Gemeinderat beschließt:

1. Für den im beigefügten Bestandsplan umgrenzten Bereich wird die Aufstellung des Bebauungsplanes INDUSTRIEGEBIET-WEST, 5. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
3. Auf der Grundlage des städtebaulichen Vorentwurfs vom 21.02.2017 wird gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger durchgeführt.
4. Der Flächennutzungsplan wird berichtigt.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

- |               |   |
|---------------|---|
| 73/2017<br>61 | 19. Bebauungsplan KLEINFELD-NORD, 3. Änderung<br>- Aufstellungsbeschluss<br>- Beratung des Entwurfs<br>- Teilaufhebung des Bebauungsplans KLEINFELD-SÜD<br>- Offenlagebeschluss nach § 13a BauGB<br>- Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden |
|---------------|---|

Das Gremium kommt überein, dass die durch die zwischenzeitlich in Kraft getretene Novellierung des Baugesetzbuches, der Baunutzungsverordnung und der Planzeichenverordnung notwendigen Anpassungen in der Vorlage nachträglich ergänzt werden können.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Für den im Bestandsplan dargestellten Bereich wird gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans KLEINFELD-NORD, 3. Änderung beschlossen.
2. Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplan KLEINFELD-NORD wird gebilligt.
3. Der Teilaufhebung des Bebauungsplans KLEINFELD-SÜD wird zugestimmt.
4. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
5. Auf der Grundlage des Entwurfs wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt (Offenlage).

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

- |                          |   |
|--------------------------|---|
| 74/2017<br>1. Erg.<br>61 | 20. Bebauungsplan RIEDMATTEN, 7. Änderung im Stadtteil Mietersheim<br>Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange<br>Zweite Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange |
|--------------------------|---|

Das Gremium kommt überein, dass die durch die zwischenzeitlich in Kraft getretene Novellierung des Baugesetzbuches, der Baunutzungsverordnung und der Planzeichenverordnung notwendigen Anpassungen in der Vorlage nachträglich ergänzt werden können.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird beschlossen.
2. Der geänderte Entwurf zum Bebauungsplan wird gebilligt.

3. Auf der Grundlage des geänderten Entwurfs wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die zweite Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

#### IV. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats  
am 27.03.2017

Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift ist genehmigt.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats während der gesamten Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.

Lahr/Schwarzwald, 22.05.2017

---

Vorsitzender

---

Protokollführung

---

Stadtrat/-rätin

---

Stadtrat/-rätin